

Dr. J. A. Seuffert's Blätter für Rechtsanwendung.
Bd. 49 = N.F. Bd. 29, 1884, S. 160 - 160

Literaturnotiz

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

Daß die Einräumung der Berechtigung zur Aufrechnung der Gegenforderungen des Käufers an dem Kaufpreise im Effekte einer Befriedigung desselben durch die ihm käuflich überlassenen Gegenstände gleichkommt, vermag dem vorliegenden Geschäfte den rechtlichen Charakter nicht zu entziehen, den es nach der Art und Weise seines Abschlusses an sich trägt. Buchta Vorles. Bd. 2. S. 199 zu §. 360. Urth. v. 21. Nov. Reg. I. 143. 1883.

Literaturnotiz.

In Commission bei Buchhändler Karl Giesel in Bayreuth ist eine Broschüre erschienen von dem kgl. Landgerichtsdirektor F. Bayerlein daselbst: Das Verlassenschafts-Verfahren nach preussischem Landrechte mit Berücksichtigung der in Bayern geltenden besonderen Gesetze.

Dieses Werkchen enthält auf 42 Seiten (einschlüssig eines Anhangs) ein Bild des bezeichneten Verfahrens in größter Klarheit und Vollständigkeit und es sind hierin alle einschlägigen zerstreuten Gesetzesbestimmungen systematisch zusammengestellt. Dessen Inhalt läßt entnehmen, daß sich der Verfasser mit dem Gegenstande dieser seiner Arbeit lange Zeit sehr eingehend befaßt hat und daß solche das reife Ergebniß gründlicher Studien ist. Den Amtsgerichten im Gebiete des preussischen Landrechts wird dieses Werk ein recht willkommenes Hilfsmittel sein und eine bisherige Lücke ausfüllen.

Wir machen daher auf dasselbe hiemit besonders aufmerksam.